

# Die Berufsgenossenschaft: Verhalten bei einem Überfall.



## **Die Berufsgenossenschaft informiert:**

### **3.1 Verhalten während eines Überfalls**

- Bleiben Sie zumindest äußerlich ruhig, verbindlich und selbstsicher, versuchen Sie, den Schreck zu überwinden.
- Keine gefährbringende Gegenwehr oder Provokation; lieber einmal mehr überlegen, bevor Sie etwas tun.
- Bei Geiselnahme: Tun Sie alles, um Geiseln und Täter zu beruhigen.
- Folgen Sie allen Weisungen, die unter vorgehaltener Waffe gegeben werden.

Leben und Gesundheit haben absoluten Vorrang.

- Sind Sie nicht unmittelbar bedroht, schnellstens Stillen Alarm auslösen.

Lauter Alarm kann zur Eskalation führen. Er sollte nur ausgelöst werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gefährdung entsteht.

- Rufen Sie gedanklich die Fragen des "Fahndungsblattes" ab. Dann gelingt Ihnen nachher eine bessere Täterbeschreibung.

### **3.2 Verhalten nach einem Überfall**

- Helfen Sie zuerst Verletzten oder Gefesselten. Rufen Sie erforderlichenfalls einen Arzt oder Krankenwagen.
- Alarmieren Sie die Polizei oder überzeugen Sie sich, ob der vorher ausgelöste Alarm angekommen ist.
- Berühren Sie möglichst nichts und sorgen Sie dafür, dass alle den Tatraum verlassen. Stellen Sie den Geschäftsbetrieb ein.
- Alle Zeugen, auch die Kunden, sollten außerhalb des Tatraumes auf die Polizei warten. Lassen Sie Namen und Adressen der Zeugen aufschreiben und einsammeln.
- Notieren Sie Ihre Beobachtungen zur Zeit des Überfalls auf dem Fahndungsblatt.
- Informieren Sie Ihren Vorgesetzten.
- Vermeiden Sie alle unnötigen Gespräche, damit nicht Eindrücke verwischt werden.
- Keine Auskünfte oder Fotoerlaubnis an die Presse; vorschnell gegebene Informationen erschweren die Fahndung.

### 3.3 Fahndungsblatt Raubüberfall

Bitte füllen Sie das Blatt allein aus.

Geben Sie nur an, was Sie tatsächlich wahrgenommen haben (keine Vermutung). Im Zweifel - oder wenn Sie sich auf Antriebe nicht erinnern können - verzichten Sie lieber auf die Antwort, oder tragen Sie ? ein.

Geben Sie Ihr Fahndungsblatt unaufgefordert dem nächsten

Polizeibeamten. Er leitet es weiter.

Für jeden Täter ein gesondertes Blatt verwenden.

*Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (Hrsg.): Empfehlungen zur Erstellung einer Betriebsanweisung Spielhallen". Schriftenreihe Prävention, SP*

*9.11/1. Ausgabe 4.97, Hamburg 1997, S. 8 f.*

© 2000, Verein für Friedenspädagogik Tübingen  
e.V.